



RITTERBACH
VERLAG

Mediadaten 2023

BO [plus]

Media-Informationen

BO ^[plus]

Die Fachzeitschrift für die Koordinator*innen für Berufliche Orientierung an den Schulen.

Inhalt

„BO[plus]“ ist eine regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift. Das Magazin enthält Beiträge, die die Arbeit der Beratungslehrer*innen in der Beruflichen Orientierung an den Schulen unterstützen. Mit Fachartikeln, Interviews und aktuellen Hinweisen liefern wir die Informationen, die im Rahmen der Orientierungsarbeit an der Schule benötigt werden. Außerdem erleichtern wir den Kontakt zu potentiellen Ausbildungsbetrieben und Hochschulen. Fester Bestandteil des Magazins sind Termin- und Linklisten zu Ausbildungs- und Studienwahl-Portalen, zu Orientierungs-Messen, zu Selbst-einschätzungstests und zu Auslandsaufenthalten.

Verbreitung

BO[plus] gibt es als Print-Magazin, als ePaper und online unter www.berufsorientierung-plus.de. in den Bundesländern NRW, Baden-Württemberg und Bayern stellen wir den Beratungsteams an den Schulen BO[plus] auch als Print-Ausgabe zur Verfügung. Den Schulen in den anderen Bundesländern schicken wir den Link zu einem bundesweit relevanten ePaper.

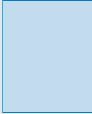



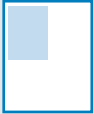
Zielgruppe BO[plus]

Das Magazin richtet sich an eine höchst attraktive Zielgruppe! Die Beratungslehrer*innen stellen noch vor den Eltern die wichtigsten Multiplikatoren in der Berufs- und Studienwahl dar. Ihre Aufgabe ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler außerordentlich wichtig, auch im Rahmen der staatlich Initiativen rund um die Berufliche Orientierung kommt ihnen eine zentrale Bedeutung zu. Die Berufsorientierung ist an den Schulen Deutschlands fest etabliert: Die Beratungslehrer*innen helfen beim Finden von Praktikumsplätzen, laden Unternehmen an die Schule ein, organisieren Besuche bei Ausbildungsmessen und kümmern sich ganz individuell darum, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Ende ihrer Schulzeit einen Abschluss mit einem beruflichen Anschluss haben.



RITTERBACH
VERLAG

Anzeigenformate

Formate	Maße
1/1 Seite	 216 x 303 mm (inkl. Anschnitt)
1/2 Seite	 quer: 216 x 149 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175 x 121 mm (Satzspiegel)  hoch: 108 x 303 mm (inkl. Anschnitt) hoch: 82 x 250 mm (Satzspiegel)
1/4 Seite	 quer: 175 x 58 mm  hoch: 85 x 121 mm

Zeitschriftenformat: DIN A4 = 210 x 297 mm
Satzspiegel: 175 x 250 mm

Vorzugsplatzierung: 20% (Umschlagseiten)

Online-Werbung: Auf Anfrage

Anzeigenschluss: 31.03.2023 (Ausgabe 1-2023)
29.09.2023 (Ausgabe 2-2023)

Erscheinungsweise: April 2023
Oktober 2023

Hinweis: Bitte schicken Sie uns nur Anzeigen zu, die einen direkten Bezug zu den Themen Ausbildung, Studium und Beruf haben. Produktanzeigen können wir nicht veröffentlichen.

Sind Sie an weiteren Produkten unseres Verlages rund um die Berufliche Orientierung interessiert? Wir informieren Sie gerne und unterbreiten Ihnen auf Wunsch ein individuelles Angebot.

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

Preise & Mehrfachbelegung

Technische Daten

Preise & Mehrfachbelegung

	Print 1/1	Print 1/2	Print 1/4	ePaper 1/1	ePaper 1/2
Baden-Württemberg	2.200 €	1.200 €	700 €	inkl.	inkl.
Bayern	2.200 €	1.200 €	700 €	inkl.	inkl.
Berlin	–	–	–	750 €	375 €
Brandenburg	–	–	–	700 €	350 €
Bremen	–	–	–	500 €	250 €
Hamburg	–	–	–	500 €	250 €
Hessen	–	–	–	850 €	425 €
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	600 €	300 €
Niedersachsen	–	–	–	950 €	475 €
Nordrhein-Westfalen	2.200 €	1.200 €	700 €	inkl.	inkl.
Rheinland-Pfalz	–	–	–	750 €	375 €
Saarland	–	–	–	500 €	250 €
Sachsen	–	–	–	850 €	425 €
Sachsen-Anhalt	–	–	–	650 €	325 €
Schleswig-Holstein	–	–	–	650 €	325 €
Thüringen	–	–	–	700 €	350 €

Rabatte bei Mehrfachbelegung auf Anfrage. Alle genannten Preise zzgl. gesetzliche MwSt.

Print

Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per E-Mail an: strobel.t@ritterbach.de
(Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motiveile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten?
Sprechen Sie uns gerne an!

Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

Das Magazin wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt und klimaneutral produziert.

Verlagsinfos

Verlag

Ritterbach Verlag GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 104
50374 Erftstadt
Tel.: 02235 99011 0

Der Ritterbach-Verlag versteht sich seit 1986 als Dienstleister für Lehrerinnen und Lehrer. Er schlägt die Brücke zwischen Schule und Wirtschaft

Verbreitung 2023

Baden-Württemberg, Bayern,
Nordrhein-Westfalen

Auflage

Baden-Württemberg: 2.500
Bayern: 3.000
Nordrhein-Westfalen: 2.500

Erscheinungstermine

Quartal 2/2023
Quartal 4/2023

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!

Projektteam Berufsorientierung/BO [plus]

Tel.: 02235 99011 59

Mobil: 0151-52816920

E-Mail: info@berufsorientierung-plus.de

Bankverbindung

Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand

Köln



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen der Ritterbach Verlag GmbH

- Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbelieferanten oder sonstiger Inserenten in einer Druckausgabe zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) in die Anzeigenabteilung des Verlages zu übermitteln.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abzurufen einzelner Anzeigen eingräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwehnen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Ziffer 2 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch die im Auftrag genannte Anzeigenmenge in zwei weiteren Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu ersetzen. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Die Auflage für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtaufgaben ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag nicht auszufüllen ist.
- Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erfolgt, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt wurde. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich beschriftet gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abträge im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundätzen des Verlages abzuwehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, beherrschende Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beiläbger etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den Belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unerlässlichen, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdrücken der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probablätter werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probablätter. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probablattes gestellten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Mals der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der von der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Einmalige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich ge-

- ringers Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungziel von der Voraussetzung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenabzug, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenschnitte, Beleglisten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Verifizierung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermüdung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte bei Fachschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich (verteilte) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisermüdung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermüdungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

A. Besondere Geschäftsbedingungen des Verlages im Print-Bereich:

- Bei Anzeigenaufträgen werden Anzeigentexte mit der geschäftsbüchlichen Solografie des Verlages geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Fälschung und Täuschung des Verlages, sowie für die Weitergabe von Rechten Dritten, auch im Fall kostenloser Fälschkosten. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jedwede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung seiner Gegenstände, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigenpreises, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten und durch ihn veranlassten Anzeige beziehen.
- Der Auftraggeber haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials

- in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechtsverstoßen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz der Zustimmung des Auftraggebers, dem Verlag bereitet keine Verpflichtung, Aufträge und Inserenten hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sistierte Anzeigen erschiene sollten, erwacht dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
- Sornierungen haben als spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
- Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmassnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllung der Verpflichtung und Verbreitung der Anzeige entbunden.
- Die Werbungsmitel und Werbegeräten sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abschreibungen mit den Werbungsstrebenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvermittlung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Kundeninformation zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Zum Zwecke der Verarbeitung und Abwicklung Ihrer Bestellung speichern wir die in Ihnen angegebenen Daten, Namen und Adressen wie wir uns das mit der Ausführung der Bestellung aufgrund Logistik- und Transportunternehmens weiter, das gemeinsame Nutzung und unter Kontrolle und ausschließlich zu dem hier beschriebenen Zweck wird.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e EU-DSGVO, wonach die Datenverarbeitung rechtmäßig ist, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage hin erfolgt.

Informationsrecht Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten, soweit dies kein anderes Recht entgegensteht.

Anspruchspartner Ritterbach Verlag GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 104, 50374 Erftstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Ritterbach (E-Mail: service@ritterbach.de). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter: datenschutz@ritterbach.de

tigt bzw. berechnen würde, hat er gegebenenfalls auch die Rückgabe des Auftrages an dem gesamten, der tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.

- Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
- Platzierungsrichtlinien werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.
- Bei Kunden/Werbegeräten, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverhältnis treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlussverlangt werden.

B. Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlages im Online-Bereich:

- Der Anzeigenauftrag bezieht sich auf die Schaltung eines oder mehrerer Online-Werbemittel (z.B. Bewegbilder wie Banner) auf der Website www.schulwelt.de zum Zwecke der Verbreitung.
- Sofern im Vertrag nicht anders vorgesehen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung bzw. der Entbringung an einer bestimmten Position.
- Der Verlag hat das Recht, auch mit Wettbewerb des Auftraggebers Verträge über Online-Werbung zu schließen.
- Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber

genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftrages liegen (z.B. Link).

- Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Werbemittel entsprechend der Mediastellen rechtzeitig zu liefern.
- Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Arbeitbers, wobei Letzteres vorrangig ist.
- Eine kostenlose Stornierung bei Terminveränderung ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
- Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge abzuwehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder beherrschende Bestimmungen verstoßen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder beherrschende Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen der Inhalte, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.

Die Abhebung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbestellung. Dadurch entstehende Mehrkosten können dem Auftraggeber durch den Verlag in Rechnung gestellt werden.

- Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Unstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.
- Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt.
- Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, insbesondere internetbasierten, Leistungs-, Leistungs-, Schutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abdruck, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.
- Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen ertlich unbegränzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- Der Auftraggeber muss offensichtlich Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelguts.
- Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Störungen kann es kommen, wenn die Server kurzzeitig vom Netz genommen.
- Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingte oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneurausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzstörung oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Arbeitbers bestehen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Telemediendatenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinem Vertreten und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.